



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 28. September 2021

## Protokoll

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 28. September 2021

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg und August Albrecht, das EM Markus Weisenbach sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Nicht anwesend: GV Christian Greußing

Weiters ist ein Zuhörer erschienen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 28.07.2021
3. Umwidmungsansuchen Adrian Moosmann, Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675, Gräsalp
4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Christian/Peter Beer, Halde 105
5. Auflagentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3
6. Umwidmungsansuchen Lisa Moosbrugger, GST-NR 2977/3, Unterdorf
7. Auflagentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4
8. Umwidmungsansuchen Lukas Moosbrugger, GST-NR 2977/4, Unterdorf
9. Umwidmung Stefan Beer, Teilfläche des GST-NR 1174/11
10. Beschlussfassung zu LWL-Anbindung der Volksschule
11. Berichte
12. Allfälliges

### Erledigung:

#### *1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 10. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

## 2. *Genehmigung des Protokolls vom 28.07.2021*

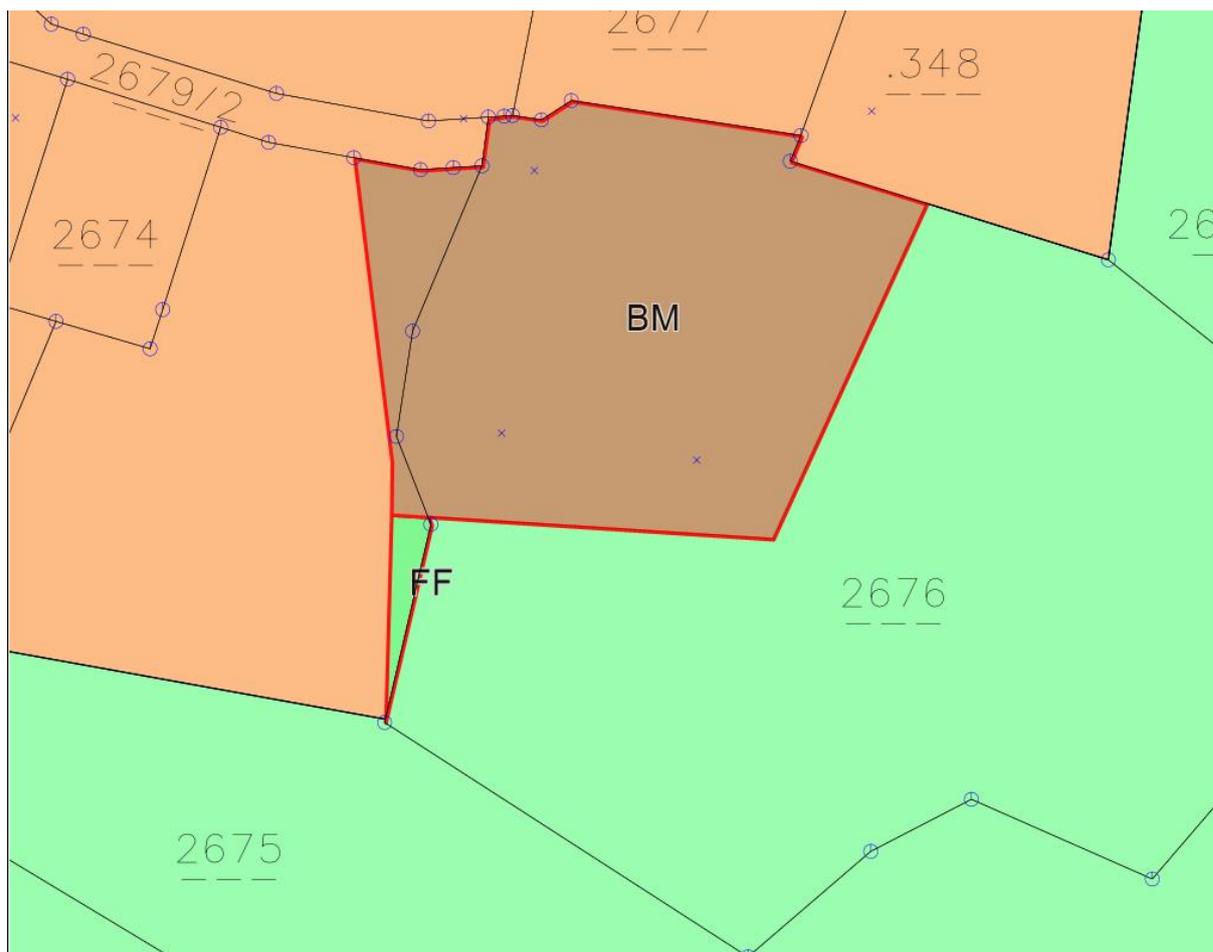
Das Protokoll der Sitzung vom 28.07.2021 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

## 3. *Umwidmungsansuchen Adrian Moosmann, Teilfläche der GST-NR 2676 und 2675, Gräsalp*

Adrian Moosmann, Gräsalp 82/1, 6886 Schoppernau, beabsichtigt einen Zubau zum Wohnhaus Gräsalp 82 sowie im Erdgeschoss des Wohnhauses eine KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel einzurichten. Das Wohnhaus befindet sich auf GST-NR 2676 bzw. teilweise auf GST-NR 2675. Damit das gesamte Wohnhaus auf GST-NR 2676 liegt, wurde bereits im Jahre 2019 vom Gemeindevorstand eine Grundteilung genehmigt. Diese wurde allerdings noch nicht grundbücherlich durchgeführt. Daher betrifft die Umwidmung auch die GST-NR 2675.

Die nördlich und westlich gelegenen Grundstücke sind als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Östlich und südlich ist die Widmung Freifläche Freihaltegebiet.



Zur Klärung der Frage, ob die Errichtung einer KFZ-Werkstatt samt Reifenhandel auf der bestehenden Widmung Baufläche Wohngebiet möglich ist, wurde von Ing. Markus Nussbaumer vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik, ein Gutachten erstellt, inwieweit das Vorhaben mit der vorhandenen Widmung, Bau-

wohngebiet verträglich ist. Gemäß dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz heißt es, dass Anlagen im Bauwohngebiet möglich sind, sofern das Wohnen bzw. der Charakter des Wohngebiets nicht gestört wird. Schon allein dieser Umstand deutet auf hohe Anforderungen an den Schallschutz, speziell der Trennbauteile nach außen, aber vor allem zu den darüber liegenden Wohnungen. In erster Linie stellen die dargelegten Aspekte eine planerische Aufgabe dar. Unter Einhaltung des planungstechnischen Grundsatzes der ÖAL Richtlinie Nummer 3 (Stand der Technik) kann diese Forderung als erfüllt betrachtet werden. Für das gegenständliche Vorhaben ist diese Forderung jedoch nicht erfüllt und es wird eine Umwidmung in Baumischgebiet empfohlen.

GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob es bereits einen Vorentwurf für die KFZ-Werkstatt gibt. In die Entwurfsplanung wird Einsicht genommen. Bgm. Walter Beer erklärt, dass Adrian Moosmann sowohl einen Bauantrag bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, aufgrund der Kfz-Werkstatt (gewerblich), als auch bei der Gemeinde (Baurechtsverwaltung Bregenzerwald), für den Umbau des Wohnhauses (privat), einbringen muss.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 852,6 m<sup>2</sup> des GST-NR 2676 und einer Teilfläche von 89,3 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Baufläche Mischgebiet sowie einer Teilfläche von 22 m<sup>2</sup> des GST-NR 2675 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-4/2021 vom 19.08.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Christian/Peter Beer, Halde 105**

Christian Beer, Halde 105, 6886 Schoppernau, plant eine Aufstockung sowie eine Verlängerung seines Elternhauses. Das Haus wird ca. 1,80 m höher, die Firsthöhe wird somit dem bestehenden Hinterhaus angepasst. Der Eingabeplan sieht 4 Geschosse vor. Gemäß Bebauungsplan der Gemeinde Schoppernau sind Privatbauten in Hanglage mit 3 Geschossen begrenzt. Daher ist eine Ausnahmegewilligung nach § 35 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes notwendig.

Im durchgeführten Anhörungsverfahren der Nachbarn ging keine Stellungnahme ein. Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung hat sich die Situation vor Ort angeschaut, um sich ein besseres Bild verschaffen zu können. Von ihr liegt eine schriftliche positive Stellungnahme vor, die der Gemeindevertretung ebenso wie die Planunterlagen zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird eine Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 3 lit. b für die Errichtung von 4 oberirdischen Geschossen beim Bauvorhaben Christian Beer einstimmig genehmigt.

#### **5. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3**

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die Umwidmung des GST-NR 2977/3.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat die Antragstellerin einen Entwurf erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht eine Gesamtgeschossflä-

che von 235 m<sup>2</sup> vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 601 m<sup>2</sup> ergäbe sich somit die Baunutzungszahl von 39. Da es sich um einen Entwurf handelt, soll die Baunutzungszahl mit 35 festgelegt werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/3 mit 12 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/3, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 07.09.2021, Planzahl sp031.2-5/2021-1, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 festgelegt.



## 6. Umwidmungsansuchen Lisa Moosbrugger, GST-NR 2977/3, Unterdorf

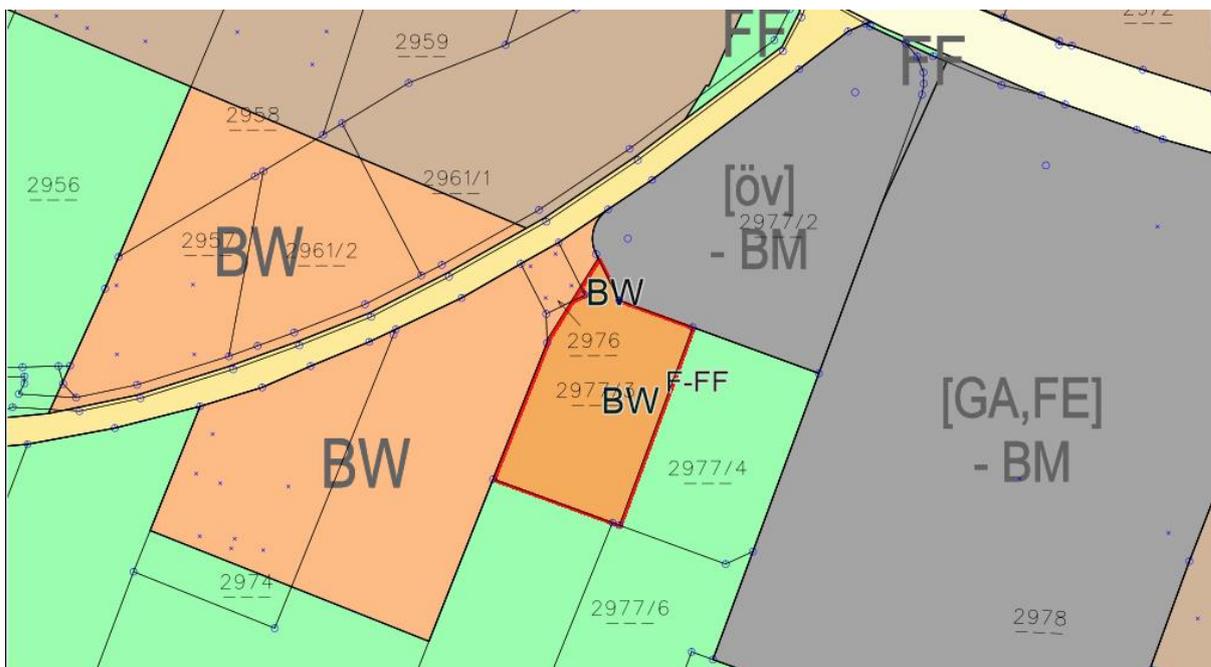
Lisa Moosbrugger, Mühle 28/2, 6863 Egg, plant den Neubau eines Einfamilienhauses auf GST-NR 2977/3, KG Schoppernau. Ein Entwurfsplan für das Einfamilienhaus liegt vor.

Das GST-NR 2977/3 hat eine Gesamtfläche von 601 m<sup>2</sup>. Zwei kleine Teilflächen im nord-westlichen Bereich des Grundstücks sind bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Der Rest des Grundstücks soll nun von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden, sodass das gesamte Grundstück als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.

Die westlich angrenzenden Grundstücke sind bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Nördlich liegt das GST-NR 2977/2 der Gemeinde Schoppernau, das als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist. Das Grundstück 2977/1 wurde vor kurzem im Zuge einer Verlassenschaft aufgeteilt. Zur Lückenschließung einer bisher als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche zwischen GST-NR 2975 und 2978 wurden 4 Grundstücke herausgeteilt, die sich für eine Bebauung eignen. Von diesen 4 Grundstücken wurde das GST-NR 2977/6 heuer bereits großteils umgewidmet. Für das GST-NR 2977/4 liegt ebenfalls ein Umwidmungsantrag vor.

Die Widmung erfolgt befristet. Die festgelegte Folgewidmung ist wiederum Freifläche Freihaltegebiet.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens stellte sich heraus, dass eine kleine Teilfläche von 1,4 m<sup>2</sup> des GST-NR 2976 noch als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet ist. Im Zuge des vorliegenden Umwidmungsverfahrens soll auch diese Restfläche von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden, sodass auch das gesamte GST-NR 2976 als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 565,9 m<sup>2</sup> des GST-NR 2977/3 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet sowie einer Teilfläche von 1,4 m<sup>2</sup> des GST-NR 2976 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-5/2021 vom 07.09.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

#### **7. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4**

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die Umwidmung des GST-NR 2977/4.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat der Antragsteller einen Entwurf erstellt. Dieser Planungsentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 240 m<sup>2</sup> vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 566 m<sup>2</sup> ergäbe sich somit die Baunutzungszahl von 42. Da es sich um einen Entwurf handelt, soll die Baunutzungszahl mit 37 festgelegt werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung der Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2977/4 mit 12 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/4, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 17.09.2021, Planzahl sp031.2-6/2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 37 festgelegt.



#### 8. Umwidmungsansuchen Lukas Moosbrugger, GST-NR 2977/4 Unterdorf

Lukas Moosbrugger, Oberdorf 316/1, 6886 Schoppernau, plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Ferienwohnung, die der Privatzimmervermietung an ständig wechselnde Gäste dient, auf GST-NR 2977/4, KG Schoppernau. Ein Vorentwurfsplan für das Einfamilienhaus liegt vor.

Das GST-NR 2977/4 hat eine Gesamtfläche von 566 m<sup>2</sup>. Es soll das gesamte Grundstück von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden.

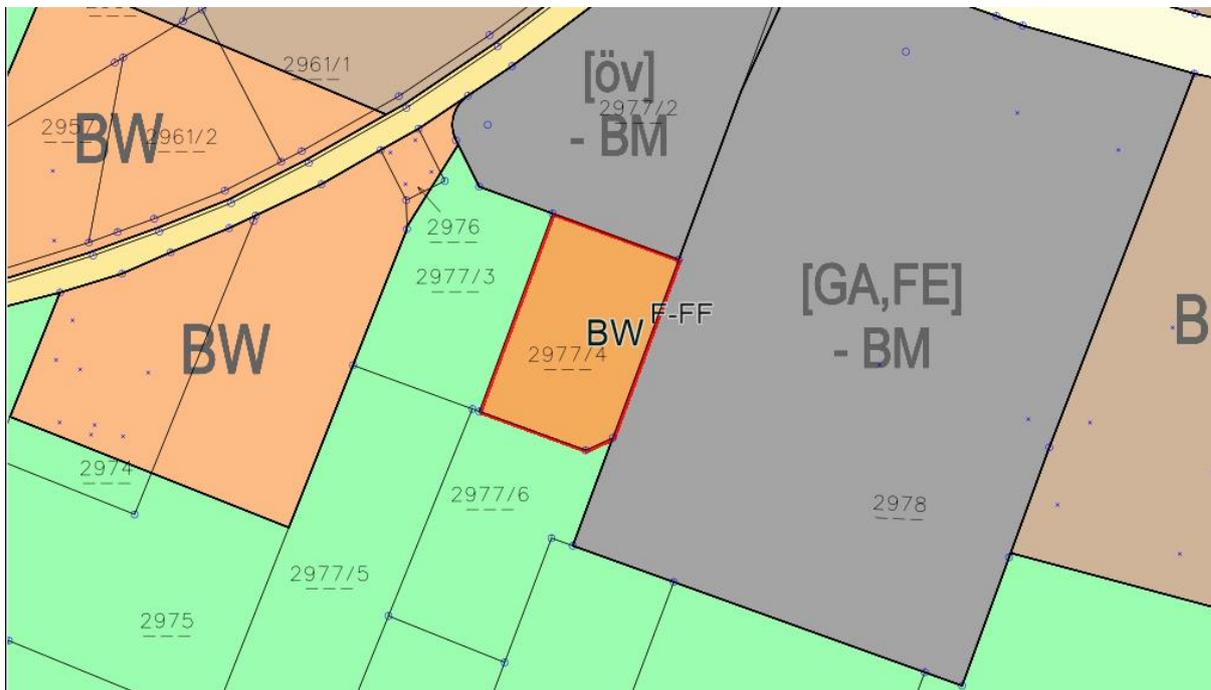
Das Grundstück 2977/1 wurde vor kurzem im Zuge einer Verlassenschaft aufgeteilt. Zur Lückenschließung einer bisher als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche zwischen GST-NR 2975 und 2978 wurden 4 Grundstücke herausgeteilt, die sich für eine Bebauung eignen. Von diesen 4 Grundstücken wurde das GST-NR 2977/6 heuer bereits großteils umgewidmet. Für das GST-NR 2977/4 ist ein Umwidmungsverfahren anhängig.

Nördlich liegt das GST-NR 2977/2 der Gemeinde Schoppernau, das als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist. Östlich angrenzend ist das GST-NR 2978 der Gemeinde Schoppernau mit Gemeindehaus, Geschäftshaus und Feuerwehrgebäude, welches ebenfalls als Baufläche Mischgebiet gewidmet ist.

Die Widmung erfolgt befristet. Die festgelegte Folgewidmung ist wiederum Freifläche Freihaltegebiet.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung des gesamten GST-NR 2977/4 mit 565,6 m<sup>2</sup> von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-6/2021 vom

17.09.2021 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



#### 9. Umwidmung Stefan Beer, Teilfläche des GST-NR 1174/11

Stefan Beer, Halde 397, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung von zwei Teilflächen von 86 bzw. 14 m<sup>2</sup> des GST-NR 1174/11 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Er plant den Umbau seines Elternhauses (Aufstockung und Anbau einer Garage). Die Teilfläche von 86 m<sup>2</sup> erhält er aus GST-NR 1136/10 und die Teilfläche von 14 m<sup>2</sup> aus GST-NR 1174/10. Die entsprechende Grundteilung wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 23.06.2021 genehmigt. Grundbücherlich ist diese noch nicht durchgeführt, daher betrifft die Widmung auch die GST-NR 1136/10 und 1174/10.

In diesem Zuge stellte sich heraus, dass entlang der nördlich des Grundstücks verlaufenden Gemeindestraße Halde die Widmungsgrenze nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt. Daher soll hier eine Widmungsberichtigung stattfinden, sodass künftig das gesamte GST-NR 1174/11 als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist.

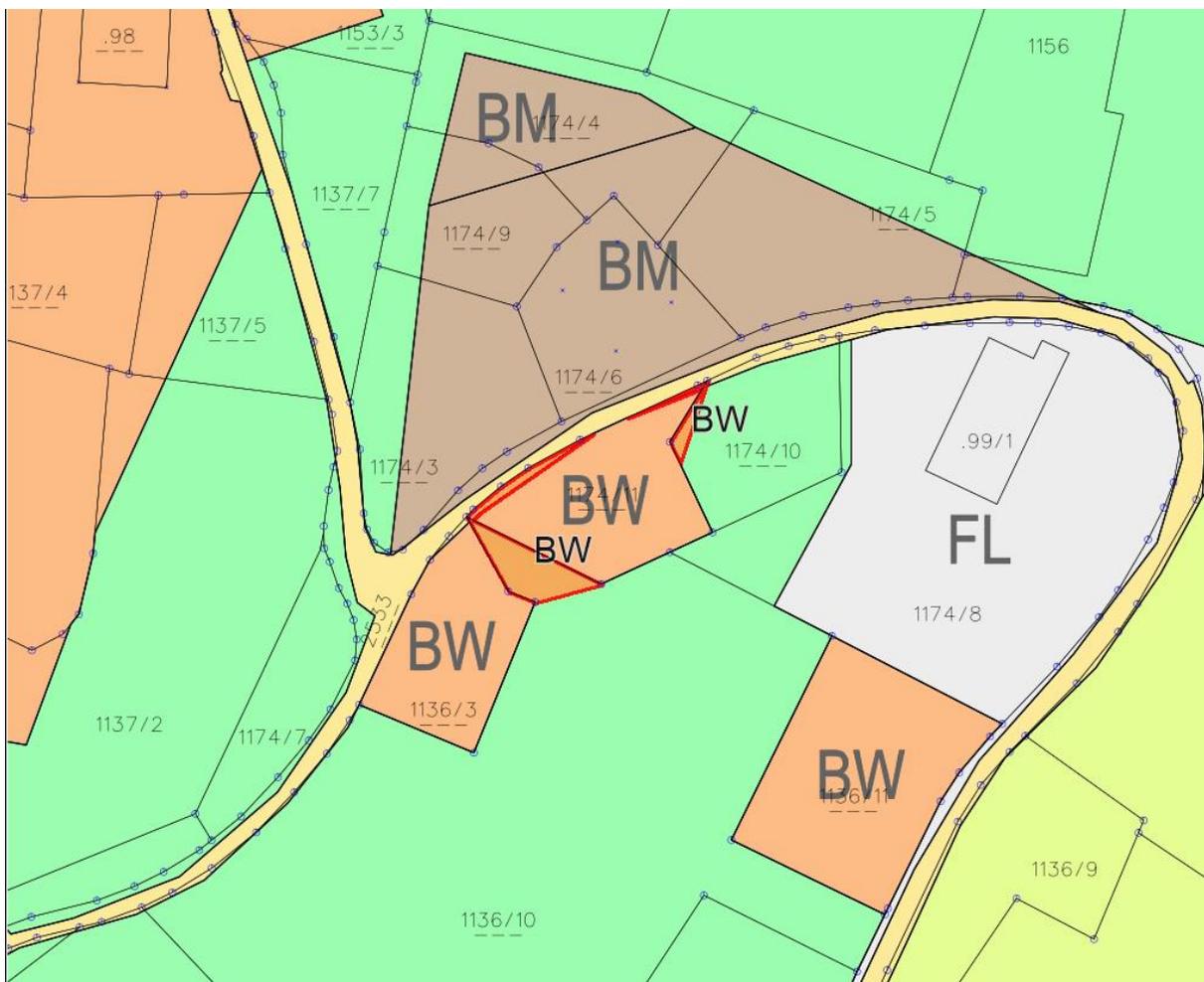
In der Sitzung vom 28.07.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 09.08.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass aus raumplanerischer Sicht kein Einwand besteht und ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt werden kann.

In der Stellungnahme vom 10.08.2021 von DI Thomas Frandl von der Wildbach- und Lawinerverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan außerhalb der Gefahrenzonen befindet. Somit besteht auch seitens der Wildbach- und Lawinerverbauung kein Einwand.

Laut GV Helmut Simma ist die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung nicht ganz korrekt, da sich ein ganz kleiner Teil der beantragten Fläche in einem braunen

Hinweisbereich Rutschung befindet. Im Zuge des Bauverfahrens muss in diesem Fall von der Baurechtsverwaltung erneut eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt werden.



Eine Befristung der Widmung ist nicht notwendig, da die neu als Baufläche gewidmete Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist.

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses und die Errichtung einer zweiten Wohnung entspricht dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung folgender Teilflächen gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-3/2021 vom 20.07.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet bzw. Verkehrsfläche Straße in Baufläche Wohngebiet samt Erläuterungsbericht mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen (GV Manuela Beer ist befangen):

| GST-NR  | Widmung alt | Widmung neu | Fläche |
|---------|-------------|-------------|--------|
| 1136/10 | FF          | BW          | 85,6   |
| 1136/10 | VS          | BW          | 0,2    |
| 1174/10 | FF          | BW          | 13,8   |
| 1174/10 | VS          | BW          | 0,1    |
| 1174/11 | VS          | BW          | 4,1    |
| 1174/11 | VS          | BW          | 19,7   |

## **10. Beschlussfassung zu LWL-Anbindung der Volksschule**

Das Förderprogramm „Breitband Austria Connect 2019“ fördert unter anderem die Glasfaseranbindung von Schulen mit 90 %. Es wurde Kontakt mit dem EDV-Betreuer der Volksschule, Dietmar Köb, der auch beim Land für die EDV der Schulen zuständig ist, aufgenommen. Da die letzte Vergabebesitzung des Förderprogramms am 28.09.2021 stattfindet und man nicht weiß, wie hoch die Förderung beim nächsten Förderprogramm ist, schlägt er vor, diese Förderung auszunützen und die eine LWL-Anbindung der Volksschule vorzunehmen, auch wenn in den nächsten Jahren die bestehende Anbindung noch ausreichen würde.

Zunächst wurde eine Grobkostenschätzung von A1 eingeholt. Diese lautete auf € 30.459,60 brutto. Daraufhin wurde A1 mit der konkreten Detailplanung beauftragt. Das nun vorliegende Angebot beläuft sich auf € 40.211,88 brutto. Beim Haus Unterdorf 14 sind Grabarbeiten zur Errichtung eines neuen POP-Zugangspunkts notwendig. Bis zu diesem werden von A1 72 Fasern verlegt, wovon 36 Fasern für Dritte reserviert sind. Die Anbindung der Volksschule erfolgt von dort aus mit 12 Fasern. Dazu sind Grabarbeiten im Bereich des Gehsteigs vom Pfarrheim bis zur Volksschule notwendig. Die monatlichen Kosten für das „A1 Service Netz Schule xlarge“ liegen bei € 70,00 netto. Die Kosten des derzeitigen Anschlusses über Russmedia betragen ca. € 35,00 netto.

GV Daniel Zündel ist der Meinung, dass die Leerrohre, welche er im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung eingelegt hat, genutzt werden sollten. Es folgt eine Diskussion über die Verlegung neuer Rohre oder die Möglichkeit der Nutzung der bestehenden Leerrohre der Biomasseheizwerk GmbH. Die Gemeindevertretung würde es sehr begrüßen, wenn A1 die bestehende Vorrohrung nützen würde und es hier eine Lösung zwischen Biomasseheizwerk und A1 geben würde. Dazu soll nochmals mit dem Breitbandkoordinator des Landes Kontakt aufgenommen werden.

Die Mehrheit der Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die Förderung ausgenutzt werden sollte, da Glasfaser die Zukunft ist.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die LWL-Anbindung der Volksschule zum Angebotspreis von € 40.211,88 brutto per Akklamation mit 10 Stimmen mehrheitlich genehmigt. Die Möglichkeit zur Nutzung der bestehenden Leerrohre wird nochmals abgeklärt.

## **11. Berichte**

11.1. Eine Petition „Sicherstellung der freien Impfscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ gemäß § 25 Gemeindegesetz ging am 24.08.2021 bei den 96 Gemeinden Vorarlbergs ein. Nach der Einbringung einer Petition, hat der Bürgermeister die Petition dem angesprochenen Organ zuzuleiten, was hiermit geschieht. Bgm. Walter Beer verliert den Antrag. Darin wird beantragt, dass der Impfstatus der Gemeindebediensteten nicht abzufragen ist und dieser keine direkten oder indirekten Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Gemeindebediensteten haben darf. Es besteht grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht, über eine Petition einen Beschluss zu fassen. Der Unterzeichner der Petition wurden vom Bürgermeister informiert, dass die Petition der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. Die Petition wird von der Gemeindevertretung Schoppernau zur Kenntnis genommen.

11.2. Bgm. Walter Beer berichtet von der Ablöse des Referenzzinssatzes für die Schweizerfranken-Kredite. GV Helmut Simma erklärt, dass CHF-Kredite an den 6-Monats-LIBOR CHF gebunden waren. Dieser liegt aktuelle bei ca. -0,70 %. Vereinbarung ist ein Auf-

schlag von 0,50 %. Da dieser dann trotzdem noch negativ ist, sind derzeit keine Zinsen zu zahlen. Die LIBOR-Referenzzinssätze werden mit Ende 2021 eingestellt. Ab 01.01.2022 wird der Zinssatz jeweils auf Basis des 3-Monats-Compounded SARON ermittelt. Hinzu kommen eine laufzeitbedingte Risikoprämie von 0,0741 % sowie der Aufschlag von 0,50 %. Die CHF-Darlehen laufen nur noch bis 2023 und 2024. Laut Nachfrage beim Vorarlberger Gemeindeverband ist kein Gemeindevertretungsbeschluss notwendig. Grundsätzlich ändert sich für die Gemeinde kaum etwas, es sind auch künftig beim derzeitigen Zinsniveau keine Zinsen zu zahlen.

11.3. Bgm. Walter Beer hatte am 15.09.2021 einen Termin mit Alexander Kuhn von der Firma Verkehrsingenieure Besch und Partner bei DI Martin Zitt von der Abteilung Straßenbau zum Thema Verkehrsberuhigung im Ortskern, in Feldkirch. Alexander Kuhn und Martin Zitt finden die vorgeschlagenen Maßnahmen angemessen. Da für gewisse Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung) die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zuständig ist, wird ein weiterer Termin mit Vertretern der BH Bregenz stattfinden, bevor der Plan der Gemeindevertretung vorgestellt wird.

11.4. Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom Büro LandRise war bezüglich des räumlichen Entwicklungsplans in Schoppernau und hat einige Fotos gemacht. Mitte Oktober wird die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden. Des Weiteren wird in nächster Zeit ein Dorfspaziergang zur Vertiefung einzelner Standorte stattfinden.

11.5. Inzwischen sind zwei Bewerbungen für die Stelle als Tourismusbüromitarbeiter/in eingegangen. Die dritte Bewerbung ist sehr unsicher, da übersehen wurden, dass es sich nur eine 70 %-Stelle handelt. Bgm. Walter Beer wird ein Gespräch mit den Bewerber/innen führen.

11.6. Clemens Sutter von der Raiffeisenbank Au kommt am 06.10.2021 zu Bgm. Walter Beer, um den Auszug der Raiffeisenbank in Schoppernau zu besprechen. Laut Vertrag hat die Raiffeisenbank ein Jahr Kündigungsfrist. Der Kontoauszugdrucker sowie der Bankomat werden nach Möglichkeit stehen bleiben. Es muss geschaut werden, was von der Bank und was von der Gemeinde bezahlt wurde. Derzeit ist noch nicht bekannt, was in die leerstehenden Räume hineinkommt. Beim Bürgermeister haben sich bereits zwei Interessenten für die Räumlichkeiten gemeldet.

11.7. Der Sozialsprengel Hinterwald hat das Büro der Hauskrankenpflege vom Gemeindeamt Schoppernau nach Au ins neu sanierte Kuratiehus verlegt. Nach dem Abgang (Pensionierung) der beiden Krankenschwestern, Sr. Anni u. Sr. Maria von der Gemeinschaft „Das Werk“, hat Birgit Nussbaumer die Pflegeleitung übernommen. Sie ist zu 60 % beschäftigt. Weiters sind Olga Frieß zu 50 % (Diplom-Sozialbetreuerin für Altenarbeit) und Gertrud Fetz zu 60 % (Fach-Sozialbetreuerin mit Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit) in der Hauskrankenpflege tätig. Ab Anfang Oktober wird Gislinde Vonach mit 10% als diplomierte Pflegekraft das Team ergänzen. Sr. Anni und Sr. Maria werden am 15.10.2021 mit einem kleinen Fest offiziell verabschiedet.

11.8. Am 26.09.2021 wurde das Kuratiehus in Au eröffnet und eingeweiht. In dem Gebäude befinden sich das neue Barockbaumeistermuseum, das Büro der Hauskrankenpflege, eine Wohnung des Krankenpflegevereins und eine Wohnung der Pfarre.

11.9. Bgm. Walter Beer hatte Kontakt mit dem Land bezüglich Förderung für den Bikepark. Die mündliche Zusage für eine Förderung konnte erreicht werden. Die Gemeinde Schoppernau erhält 20 % Strukturförderung sowie eine Aufstockung von 15 % (Koopera-

tionsförderung). Die Gemeinde Au bekommt 15 % Strukturförderung, muss aber mindestens 30 % des Gesamtbetrages übernehmen.

11.10. Am Samstag, den 02.10.2021 wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt.

11.11. Am 31.08.2021 fand die Generalversammlung der Wassergenossenschaft Schoppernau statt. VbGM. Peter Felder berichtet, dass Kaspar Ritter sein Amt als Obmann niedergelegt hat. Er bedankt sich bei Kaspar Ritter für seine 25-jährige Tätigkeit. Neuer Obmann ist Werner Moosbrugger. Rita Bischof hat ihr Amt als Kassierin an Stefan Oberhauer übergeben, statt Raimund Moosmann ist Meinrad Kohler neuer Schriftführer. VbGM. Peter Felder bedankt sich bei allen Funktionen für die geleistete Arbeit und für das Übernehmen eines Amtes. VbGM. Peter Felder appelliert an die Gemeindevertretung künftig an der Generalversammlung teilzunehmen.

11.12. Die Jahreshauptversammlung des UTC Schoppernau fand am 07.09.2021 statt. GR Markus Schantl hat den Bürgermeister bei der Versammlung vertreten. Er berichtet von den Neuwahlen. Gerhard Bischof hat das Amt als Obmann abgegeben. Neuer Obmann ist Christoph Strolz. Als Obmann-Stellvertreter wurde Andreas Moosbrugger gewählt. Kassierin ist Magdalena Beer. Gerhard Bischof hat die Position als sportlicher Leiter übernommen. Katja Moosbrugger ist Schriftführerin. GR Markus Schantl bedankt sich bei den ausscheidenden Funktionären für ihre geleistete Arbeit sowie bei den neuen Funktionären für die Übernahme einer Funktion. BGM. Walter Beer berichtet, dass die Erneuerung der Tennisplätze nächstes Jahr anfallen wird. Zwei Angebote sind eingelangt und die Förderungsmöglichkeiten wurden abgeklärt. Das Thema Erneuerung des Tennisplatzes wird auf einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen näher behandelt.

11.13. BGM. Walter Beer gratuliert Stefan Beer zu seinem Meisterstück „Säule der versteckten Genüsse“. Stefan Beer wurde zu einem Wettbewerb nach Oberösterreich eingeladen. An diesem Wettbewerb dürfen nur 13 Meister aus ganz Österreich, die den Meister in diesem Jahr gemacht haben, teilnehmen. Es wird ein Publikumspreis sowie ein Preis einer Fachjury verliehen. BGM. Walter Beer wünscht Stefan Beer viel Erfolg beim Wettbewerb.

11.14. Johannes Felder hat landesweit den Lehrlingswettbewerb als Spengler und Dachdecker gewonnen. Daher durfte er beim Bundeslehrlingswettbewerb in Hallein antreten. Dort ist er im Beruf Spengler angetreten und hat auch diesen gewonnen. BGM. Walter Beer gratuliert Johannes Felder im Namen der gesamten Gemeindevertretung.

## 12. *Alfälliges*

12.1. GV Manuela Beer berichtet von der Ausschusssitzung des Familienverbandes am 27.09.2021. Es werden dringend Leute gesucht, die sich im Familienverband einbringen. GV Manuela Beer appelliert an die Gemeindevertretungsmitglieder sowie an die Bevölkerung, die Jahreshauptversammlung des Familienverbandes zu besuchen.

12.2. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob darüber nachgedacht wurde, die Räumlichkeit der Raiffeisenbank als Verkaufsladen für Brot zu nutzen. Das wäre seiner Meinung nach für die Gäste in den Ferienwohnungen sowie für die Einheimischen wichtig. BGM. Walter Beer erklärt, dass schon über vieles nachgedacht wurde und dass ein Brotverkauf auch

Thema werden könnte. Bgm. Walter Beer ist zuversichtlich, dass eine gute Lösung für die leerstehenden Räume gefunden wird.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an den Zuhörer für sein Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

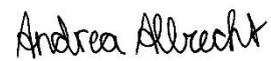
Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht